

# Amtliches Kreis-Blatt

für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einsp. Petitszelle oder deren Raum 15 Pfg.  
Stellamezzette 50 Pfg.

Abgabestellen:  
In Diez: Rosenstraße 86.  
In Gmünd: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Gmünd und Diez.

Nr. 45

Diez, Donnerstag den 22. Februar 1917

57 Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Abt. II. Tgb.-Nr. 2854.

Coblenz, den 19. Februar 1917.

## Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Verordnung des Bundesrates vom 8. 2. 17 über den Zahlungsverkehr mit dem ausländ. v. G.-Bl. S. 165, wird die Verordnung der Kommandantur vom 16. 1. 17, Abt. II. Nr. 831, hiermit aufgehoben.

Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein

Der Kommandant:

v. Luckwald,  
Generalleutnant.

Diez, den 19. Februar 1917.

### Betrifft: Schweinezählung.

Um festzustellen, wieviel Schlachtswinne im Kreise noch vorhanden sind, ist es erforderlich, daß am Freitag, den 23. Februar 1917 eine Bestandsaufnahme dieser Tiere stattfindet.

Die Aufnahme hat sich auf alle Schweine zu erstrecken, die am 1. Februar d. J. 8 Monate alt waren und ist zu trennen:

1. nach Schweinen, die enteignungsfähig sind und an den Viehhandelsverband geliefert werden müssen. Hierbei sind auch die noch vorhandenen Schweine mitaufzunehmen, die bereits bei der Viehaufnahme am 11. 12. 1916 als lieferbar in die Liste aufgenommen worden sind.
2. nach Schweinen, die für Hausschlachtungszwecke noch in Betracht kommen. Bereits zum Schlachten genehmigte Tiere sind nicht aufzunehmen.

Zuchtschweine und Pflichtschweine (Vertragschweine) sind ebenfalls nicht in die Listen einzutragen.

Bei denjenigen Landwirten, die Schweine für Hausschlachtungen zurückbehalten, ist anzugeben, für wie lange diese bereits mit Fleisch aus früheren Schlachtungen versorgt sind.

Schweine, die bereits halbwegs schlachtreif sind und die Besitzer für nächsten Herbst zum Zwecke der Hausschlachtung zurückbehalten wollen, sind unter allen Umständen als enteignungsfähig aufzunehmen, da der Bedarf für nächsten Herbst und Winter im Laufe des Jahres aufgezogen werden muß.

Das Aufnahmesformular ist nach untenstehendem Muster anzulegen. Die Aufnahmeliste, von der Sie sich eine Abschrift zurückzubehalten haben, muß bestimmt bis spätestens Montagvormittag, den 26. Februar d. J. in meinen Händen sein.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Duderstadt.

Gemeinde	Schweinaufnahme am..... 1917.			
Wkz-Nr.	Name des Landwirts	Bahl der am 1. Febr. 1917 8 Monate alten enteignungsfäh. Schweine, die an den Viehhandelsverband geliefert werden können	Bahl der Schweine, die der Besitzer für Hausschlachtungszwecke noch zurückbehält	Zeitpunkt, bis zu welchem Besitzer mit die sch aus einer Hausschlachtung bereits versorgt ist
1	Karl Bauer	2	1	5./VI. 1917
2	Wilh. Schwenf	—	1	10./X. 1917
3	P. Maus	1	—	—

I. 1346.

Diez, den 21. Februar 1917.

### Erinnerung.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 5. d. Wts. — I. 696 — (Kreisblatt Nr. 32), betreffend die Enteignung der Fahrradbereisungen, noch im Rückstande sind, werden hieran mit Frist von 48 Stunden erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.

Bümmermann.

**Bekanntmachung**

betreffend

**Stallhöchstpreise für Rinder und Schweine zu Schlachtzwecken.**

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes festgesetzt:

**I.**

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 darf vom Montag den 19. Februar 1917 ab für alle Rinder gleichgültig welchen Gewichtes, nur noch ein Einheitspreis von M. 80 — für 50 kg. Lebendgewicht ab Stall gezahlt werden.

**II.**

Mit Genehmigung des Herrn Präsidienten des Kriegernährungsamts darf von Montag den 19. Februar 1917 ab für alle zur Schlachtung abgelieferten Schweine im Gewicht von über 100 Pfund, auch wenn sie ein Gewicht von 180 Pfund nicht erreichen, der für Schlachtschweine im Gewicht von 180 bis 200 Pfund (90 bis 100 kg.) in der Bekanntmachung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinesleisch vom 14. Februar 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 99) festgesetzte Höchstpreis gezahlt werden. Für Schweine im Gewicht von 50 bis 90 kg., welche an die Kreissammelstellen geliefert werden, dürfen demnach von unseren Mitgliedern für den Zentner Lebendgewicht höchstens bezahlt werden:

im Regierungsbezirk mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf M. 108,—  
im Kreise Biedenkopf M. 105,—

**III.**

Überschreitung der Preisgrenzen werden mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweiskarte geahndet.

**IV.**

Die vorstehenden Preise gelten für alle Ankäufe, die vom Montag, den 19. Februar 1917 ab bei den Viehhaltern getätigten werden, und kommen ab Montag, den 26. Februar 1917, auf der Sammelstelle ausschließlich zur Anwendung.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1917.

**Der Vorstand.**

Z. Nr. II. 1671.

Diez, den 19. Februar 1917.

An die Herren Bürgermeister  
der ehemaligen Niedergrafschaft Lakenelnbogen.

**Betrifft: Besetzung einer Pfründnerstelle beim städtischen Krankenhaus in Wiesbaden.**

Beim städtischen Krankenhaus in Wiesbaden ist eine männliche Pfründnerstelle für Angehörige der ehemaligen Niedergrafschaft Lakenelnbogen frei geworden.

Anträge wegen Besetzung der Pfründnerstelle sind nur bis spätestens den 2. März d. J. vorzulegen.

Die Anträge müssen genaue und vollständige Angaben enthalten über: Alter, Gesundheitszustand, Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, sowie die Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit und den Leumund der in Vorschlag gebrachten Personen.

Um Personen, welche mit Krankheiten behaftet sind oder besonderer Pflege und Wartung bedürfen, kann die Pfründnerstelle nicht vergeben werden. Dagegen müssen dieselben noch zur Berrichtung leichter häuslicher Arbeiten, insbesondere Gartenarbeiten, im Stande sein.

**Der Landrat.**  
**Niederstadt.**

**Betrifft: Sicherstellung der Saatkartoffeln.**

Nach den auf meine Verfügung vom 23. Januar 1917, Z. Nr. 689 II. — Kreisblatt Nr. 21 — erstatteten Berichten waren die Saatkartoffeln mit einer kleinen Ausnahme, überall vorhanden. Da infolge des Frostes der letzten Wochen anzunehmen ist, daß auch Saatkartoffeln erfroren sind, ist eine neue Feststellung unumgänglich notwendig.

Die Herren Bürgermeister werden daher ersucht, sofort zu veranlassen, daß überall die für die Aussaat erforderlichen Saatkartoffeln noch vor der am 1. März d. J. stattfindenden Bestandsicherung ausgesondert und besonders gelagert werden. Nachdem wollen Sie am 26. d. s. Mts. von Haus zu Haus erneut feststellen lassen, ob die notwendigen Saatkartoffeln zur Verfügung stehen.

Notwendige Ausgleichungen sind innerhalb der einzelnen Gemeinden vorzunehmen. Ein sich dann noch ergebender Fehlbedarf an Saatkartoffeln ist mir unter Rennung des landwirtschaftlichen Betriebes anzumelden, damit von hier aus ein Ausgleich veranlaßt werden kann.

Ich bemerke nochmals, daß auf den Morgen 10 Zentner zu rechnen sind und daß alle diejenigen Grundstücke bestellt werden müssen, die von den Landwirten für den Kartoffelbau vorgesehen sind, und daß für diese auch das Saatgut zur Verfügung stehen muß.

Einem Bericht sehe ich bis zum 28. d. s. Mts. bestimmt entgegen.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**  
**Niederstadt.**

Z. Nr. II. 1672.

Diez, den 19. Februar 1917.

**Betrifft: Den Ankauf von Rüben aller Art und den Abschluß von Lieferungsverträgen über Gemüse.**

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin wird Rüben von Rüben aller Art vornehmen lassen und Verträge mit landwirtschaftlichen Vereinen, Genossenschaften und Landwirten über den Anbau und die Lieferung von Gemüse abschließen.

Für die Abwicklung dieser Geschäfte ist für den Unterlahnkreis der Kaufmann Jacob Landau in Nassau zum Kommissionär bestellt worden. Ich ersuche die Herren Bürgermeister, dem Herrn Landau bei der Ausführung seines ihm gewordenen Auftrages jede Unterstützung angedeihen zu lassen.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**  
**Niederstadt.**

I. 918.

Diez, den 15. Februar 1917.

**An die Herren Bürgermeister des Kreises.**

Ich verweise auf den in Nr. 5 des diesjährigen Regierungs-Amtsblattes zur Veröffentlichung gelangten Allerhöchsten Erlass vom 27. Januar 1917, betreffend Löschung von Strafvermerken im Strafregister usw. Die Ausführungsbestimmungen vom 27. Januar 1916 (M.-Bl. f. d. i. B. S. 4) gelten auch für den vorstehenden Allerhöchsten Erlass mit der Maßgabe, daß an Stelle der Jahreszahlen 1906 und 1916 die Jahreszahlen 1907 und 1917 treten.

**Der Königl. Landrat.**  
**Niederstadt.**

Z. Nr. II. 1663.

Diez, den 16. Februar 1917.

**Betrifft: Ausgabe von Fettkarten.**

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, bestimmt bis zum 1. März 1917 zu berichten, wieviel Fettkarten zur Zeit in der Gemeinde ausgegeben sind.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**  
**Niederstadt.**

Betr.: **Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.**

Auf Grund des § 95 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den ganzen Bereich des 18. Armeekorps, unter Ausschluß des Bezirks der Kommandantur Coblenz, hiermit folgendes:

An Stelle aller seitherigen Anordnungen über Anzeigen auf dem Stellenvermittlungsmarkt treten folgende Bestimmungen:

Verboten sind folgende Anzeigen in der Tages- und Fachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privatwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit sie

- a) der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister und Vorarbeiter, dienen,
- b) Stellungsgesuche männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte enthalten.

Ausgenommen von dem Verbot sind Anzeigen, die kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angestellte (in weiterem Sinne), den Neueintritt von Lehrlingen (männlichen oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und landwirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerblicher Arbeitsnachweise, zu denen auch die Deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist nicht als Deckadresse anzusehen. Gewerbliche Arbeitsnachweise bedürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigunterchrift benutzen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen

- a) ein Hinweis auf hohe Löhne oder besondere Vergünstigungen enthalten ist,
- b) eine Zusage auf Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden Antrags des Arbeitgebers gegeben wird,
- c) von Arbeitsuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst angestrebt wird.

3. Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird.

4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hinweis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten, soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtstellen ausgehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzuachten sind in den Fällen unter 3. 1—4 Plakate, Flugblätter (Handzettel), sowie vervielfältigte Werbeschreiben jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder zu ihrer Übertretung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erlassen werden.

**XVIII. Armeekorps.  
Stellvertretendes Generalkommando.**

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel,  
Generalleutnant.

**Bekanntmachung.**

Die stellv. 30. Inf.-Brigade in Coblenz wird in den Tagen vom 26. 2. bis 7. 3. 17 einschl. geschlechtsmäßiges Schießen mit scharfen Patronen auf der Schmittenhöhe abhalten. Das Schußfeld wird von morgens 8.30 bis nachm. 5 Uhr durch Posten und Warnungstaseln abgesperrt werden.

Den Anordnung des Absperkommandos ist unbedingt Folge zu leisten, damit Unglücksfälle vermieden werden.

Der stellv. Kommandierende General:

J. B.  
Grimmermann.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Landesverrat.**

Es ist ein böser Irrtum, zu glauben, daß sein Land nur verrät, wer zum Feinde läuft und ihm für einen Judaslohn Mitteilungen macht über Neuformationen, Truppentransporte, Munitionslieferungen oder andere Dinge, die im Interesse der Kriegsführung unbedingt geheim bleiben müssen. Ohne bösen Willen, ohne Rücksicht der Geisnung schädigen leicht die Gedankenlosen ihr Vaterland auf ganz dieselbe Weise. Denn der Feind sitzt nicht nur jenseits unserer Front, getrennt von uns durch Gräben und Drahtverhau! Der Feind hat nicht nur im neutralen Ausland seine bezahlten Spione, die in Hotels und Cafés, in Vergnügungsparcs und in den Familien herumschnüffeln nach dienlichen Nachrichten. Es gibt — das ist erwiesen — in unserem eigenen Lande noch der feindlichen Agenten genug, die unter harmloser Maske sich den Schwatzenden als Lauscher zugesellen und alles, was über militärische Dinge gesprochen wird, auf geheimen Wegen den feindlichen Heeresleitung zuverlässig machen. Drum: was schon im Frieden ein weises deutsches Sprichwort ist: „Unter Schwätern ist der Schweiger der Klügste!“, das hat im Kriege seine doppelte Geltung.

Der würdige alte Herr, der in der Stadtbahn neben dir so eifrig seine Zeitung liest, hört vielleicht sehr genau zu, was du deinem Freunde „aus guten Quellen“ zu erzählen weißt. Der junge Mann mit einem unkontrollierbaren bunten Bändchen im Knopfloch, der beim selben Händler, wie du, morgens seine Zigaretten kauft, hat vielleicht ein weit größeres Interesse, wie seine gleichgültige Miene verrät, an allem, was du ja nebenher über U-Boote und Truppenverschiebungen verlauten läßt. Der elegante Kavalier im Gehpelz, der sich im Sessel neben dem Divan beim Barbier die Schnurrbartspitzen brennen läßt und so ganz nur auf seine Verschönung bedacht scheint, macht sich vielleicht fünf Minuten später im Café Notizen über das, was du von dem Bette an der Front gehört hast und nun törichterweise deinem Barbier erzählst.

Vollends das berühmte Siegel der Verschwiegenheit ist eine Narrenfalle. Es gibt nichts Gebrocheneres, als dieses Siegel. Was der Schwäger „siegelnd“ erzählt, das tratscht „siegelnd“ der Wichtigtuer weiter. Und durch eine Kette von Schwätern und Wichtigtuerinnen, die alle das lächerliche Siegel der Verschwiegenheit bei sich haben, erfährt schließlich der Spion doch, was er braucht und wissen will. Jeder Deutsche hat eine „Beziehung“; jeder kann irgend etwas von einem Verwandten im Felde oder bei Verwaltungsstellen erfahren, was der Feind gern wüßte und ausnützte. Und deshalb hat jeder Deutsche, hoch und niedrig, Mann und Frau, die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, den Mund zu halten. „Verschwiegener Mund — ein guldener Mund“, sagten un-

vere Großvater. Nicht hatten sie: ein verschwiegenes Kind kann seinem Lande heute viel Gold und Blut und Geld ersparen. Den Schwägern und Wichtigtuern aber muss das das Handwerk gelegt werden in einer Zeit, da unsere Feldgrauen handeln und alle hinter der Front in Erfüllung ernster vaterländischer Pflicht zu schweigen haben.

### Briefe an unsere Südwestafrikaner.

Immer wieder werden Klagen laut, daß Briefe an deutsche Zivilpersonen in Südwestafrika den Empfänger nicht erreichen. In der Hauptsache wird dies darauf zurückzuführen sein, daß für die Besförderung solcher Briefsendungen nicht der richtige Weg gewählt wird und bei der Aufschrift und der Absfassung der Briefe die von den englischen Zensurbehörden erlassenen Bestimmungen nicht beachtet werden. In nachstehendem werden daher die bei solchen Sendungen zu beachtenden Vorschriften nochmals zur Kenntnis gebracht.

Die Briefe müssen mit Tinte in lateinischer Schrift geschrieben sein. Sie dürfen nicht mehr als 2 Seiten lang sein und keine Anspielungen auf kriegerische oder politische Ereignisse enthalten. Briefe mit deutschen Schriftzeichen lassen die britischen Behörden nicht zu. Auf dem Briefumschlage und dem Briefe selbst ist der volle Name und die genaue Adresse des Absenders zu vermerken. Die Briefaufschrift hat wie folgt zu lauten:

Name  
Wohnort im Schutzgebiet  
Military Protectorate South Africa by the Chief Civil Secretary at Windhuk.

Briefe, welche in der Aufschrift den Vermerk „Deutsch-Südwestafrika“ tragen, werden von der englischen Zensur nicht weitergeleitet.

Ein unmittelbarer Verkehr mit Südwestafrika ist nicht möglich. Die Briefe müssen deshalb zur Weiterbeförderung an das Internationale Friedensbüro in Bern (Schweiz), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf (Schweiz) oder das Rote Kreuz, Abteilung für Gefangenenschw. in Frankfurt a. Main, Zeil 114, gesandt werden. Zur Deckung der Post Kosten ist ein internationaler Antwortchein beizufügen, der bei jedem Postamt käuflich zu haben ist  
(W.D. Amtlich.)

### Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Wirtschaften wir richtig mit unserer Kohle? Allmählich beginnt die Überzeugung durchzudringen, daß nicht nur die Hygiene der Nahrungsmittel und des Wassers, sondern auch die Hygiene der Luft zu den wesentlichsten Lebensfragen zu zählen ist. Allmählich gewinnt auch die Überzeugung die Oberhand, daß die Verschwendungen der Kohle durch den Verlust der Nebenprodukte einen volkswirtschaftlich gar nicht wieder gut zu machenden Schaden bedeutet. Von der deutschen Steinkohlerzeugung im Jahresbetrag von etwa 200 Millionen Tonnen zu Friedenszeiten wurden nur rund 50 Millionen Tonnen verkauft. In den übrigen 150 Millionen Tonnen blieben die in der Kohle erhaltenen wertvollen Stoffe, wie Stickstoff und Schwefel, völlig ungenußt. Gegenüber dieser Verschwendungen der Bodenschäke fordert ein Chemiker in der Wochenschrift „Der Staatsbeamte“ eine möglichst weit gehende Ausnutzung der Kohle durch Vergasung, wobei er aus einer Tonne einen Überschuss von 37,47 Mark berechnet. Durch Einbezug der Braunkohle in die obligatorische Vergasung könnte der Jahressgewinn auf 7 Milliarden 240 Millionen Mark bemessen werden. Die Frage „Wirtschaften wir richtig mit unserer Kohle?“ gehört darnach wohl mit zu den allerwichtigsten Fragen der Gegenwart.

it in dieser Heimat der Bürger. Wir wollen mit dem Deutschen Reich zusammen gegen Hessen und mit bis der 1. September 1914 eröffnet. Geben soll es einen Kriegsvertrag, der den Deutschen Reichs-

Verhaftungen wegen der Malzabschiebungen. Nachdem kürzlich in Bamberg und Schweinfurt wegen der großen bayerischen Malzabschiebungen bereits Agenten und Mälzer festgenommen worden waren, wurden noch zwei der größten und angesehensten fränkischen Malzfabrikanten, die Kommerzienräte Wehermann-Bamberg und Georg-Schweinfurt, in Untersuchung gezogen. Es haben bereits 47 Malzschieber rund 850 000 Mark ungerechtfertigte Gewinne zurückbezahlt. Im ganzen sind 12–15 Millionen Mark solcher Stückzahlungen zu erwarten. Außerdem stehen etwa 1000 Bestrafungen von Landwirten, Mälzern, Bierbrauern usw. bevor. Die Stückzahlungsgelder werden zur Ausgestaltung der Massenspeisung und zugunsten der Schwerarbeiter verwendet, während die auch in die Millionen gehenden, noch auszuprechenden hohen Geldstrafen dem Fiskus anheimfallen. Nach der Donau-Zeitung sollen bereits 400 Prozesse eingeleitet und in Unterfranken auch eine sehr große Zahl Bauern in die Sache verwickelt sein.

### Vom Büchertisch.

(!) Velhagen u. Klasing's Monatshefte überreichen den Leser auch in dem eben erschienenen Februarheft durch reichhaltigen und abwechslungsreichen Inhalt. Zuerst ins Auge fällt ein langer, reich illustrierter Aufsatz über das U-Boots-Leben. Wer würde ihn heute nicht zuerst lesen, wo jeden Tag die Zeitungen von den Taten unserer tapferen Unterseeboote berichten? Man verschlingt die launigen Schilderungen des jungen Marineoffiziers in einem Zuge und erlebt die Freuden und Leiden der wackeren Seeleute bewundernd mit. Diese Plauderien lesen sich interessant wie ein Roman. Ebenfalls interessant sind ein Aufsatz von Fedor von Zobeltitz über den Niedergang des französischen Geistes, der eine kleine Blütenlese der überspannten Haushaltsschäume unserer Nachbarn im Westen bringt, und ein Aufsatz über deutsche Kriegsschaumünzen von Geheimrat Menadier, dem Direktor des Berliner Münzlaborets. Noch in einem zweiten reich illustrierten Aufsatz dieser Nummer von Velhagen u. Klasing's Monatsheften kommt die Kunst zu Worte, und zwar über den eigenartigen Wiener Maler Hanns Pesslai, der in Darmstadt mit großem Erfolg wirkt. Gehaltvoll und abwechslungsreich sind auch Prof. Seeks Betrachtungen über die Geschichtsschreibung als Kunst und Karl Streckers warmblütige Schilderungen aus den Berliner Theatern im dritten Kriegswinter. Die Freunde edler Erzählungskunst endlich werden an den Beiträgen von Julianne Karwath, Ferdinando Künzelmann und Kurt Münger viele Freude haben.

(!) Deutscher Soldatenhort, Illustrierte Zeitschrift für das deutsche Heer und Volk. Preis pro Quartal 1,80 Mr. Verlag von Karl Siegmund, Hofbuchhändler, Berlin SW. 11, Dessauer Str. 13. 28. Jahrgang. Nummer 18 ist erschienen.

### Anzeigen.

#### Oberförsterei Schamburg

verkauft Montag, den 26. Februar von vormittags 10 Uhr ab, in den Distrikten „Köpfchen a. d. Straße“, „Lorenzenhöft“, „Mühlenberg“ und „Sauftall“ 257 Stm. Buchen-Scheite und -Knüppelholz, 4315 Stück Buchen-Wellen, 14 Stm. Fichtenstammholz, 137 Stück Fichtenstangen 1.–3. Kl., 210 Stück Fichtenstangen 4.–6. Kl. und 2 Eichenstämmchen. Die Versteigerung beginnt bei der Kreuzeiche auf der Diez-Holzappelerstraße. Die Versteigerung des Fichtenstammes und der 2 Eichenstämmchen im „Sauftall“ wird um 1 Uhr fortgesetzt.

Berantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Godesberg.